



A N M E L D U N G

zum Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege

| Schüler/in: | Erziehungsberechtigte/r: |
|--------------------------------|--------------------------|
| Name: _____ | Name: _____ |
| Vorname: _____ | Vorname: _____ |
| geb. am: _____ Religion: _____ | Wohnort: _____ |
| Geburtsort: _____ | Straße: _____ |
| Wohnort: _____ | Telefon: _____ |
| Straße: _____ | |
| Telefon: _____ | E-Mail: _____ |

zur Zeit besuchte Schule bzw.
ausgeübte Tätigkeit: _____

Mit dem Anmeldeblatt wurden eingereicht:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild | <input type="checkbox"/> Wahl eines Wahlfaches |
| <input type="checkbox"/> Nachweis (beglaubigte Kopie) des erfolgreichen Mittelschulabschlusses (wird ggf. nachgereicht) oder vorläufig das letzte Zeugnis | <input type="checkbox"/> Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nur Bewerber, die <u>nicht</u> direkt von einer öffentlichen Schule übertreten) |
| <input type="checkbox"/> Ärztliches Attest über die Eignung zum sozialpädagogischen Beruf (Formblatt) | <input type="checkbox"/> Zusage über eine Praktikumsstelle (Formblatt). Die endgültige Auswahl erfolgt durch die Schule |

Ich bin darüber informiert, dass während eines Schuljahres Kosten von ca. 200 € entstehen und akzeptiere diese Kosten (z. B. Arbeitsmaterial, Papiergeld, Lehr- und Unterrichtsgänge, Kulturetat).

Die fachpraktische Ausbildung (Sozialpädagogische Praxis) erfolgt ab November des ersten Schuljahres in der Regel in geeigneten außerschulischen Einrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Häuser für Kinder. (Ein ausreichender Masernschutz ist erforderlich und dem Praktikumsgeber zu bestätigen.)

Folgende Wahlfächer werden angeboten und interessieren mich:

- Instrumentalunterricht (Gitarre, Keyboard, Orff)
- Chor

Endgültig wird die Wahlfachanmeldung in der ersten Schulwoche abgefragt. Die Wahl ist für ein Schuljahr verpflichtend!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers



Ergänzendes Merkblatt zur Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege

Aufnahmeverfahren

Auf Grund der hohen Zahl zu erwartender Bewerber für die Berufsfachschule für Kinderpflege können voraussichtlich auch im kommenden Schuljahr nicht alle Interessenten aufgenommen werden.

Daher sind Zulassungsbeschränkungen notwendig.

Es gilt folgendes Aufnahmeverfahren:

- Eine **Gesamtwürdigung aller Bewerbungsunterlagen** erfolgt durch den jeweiligen Auswahlausschuss unter Berücksichtigung des letzten Zeugnisses (Noten, Zeugnisbemerkung), evtl. Praktika, u.a.
- Ggf. wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart, hierzu können weitere Unterlagen angefordert werden.
- Für die Aufnahme müssen **alle Zulassungsvoraussetzungen** erfüllt und die **Unterlagen vollständig** sein!
- Nach Schließung der Aufnahmelisten sind weitere Zulassungen nur noch im Nachrückverfahren möglich (Warteliste).
- Die Benachrichtigung über die endgültige Aufnahme in unsere Schule oder ggf. über die Aufnahme in die Warteliste erfolgt zeitnah nach Eingang der Bewerbung.
- Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Diese endet jeweils in der zweiten vollen Februarwoche.

Ärztliches Zeugnis

über die Eignung für den Beruf
„Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“



zur Vorlage bei der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Schongau
Wilhelm-Köhler-Str. 40, 86956 Schongau, Telefon 08861 2321-0

für Frau
 Herrn

Name, Vorname

geb. am _____ in _____
Geburtsdatum

wohnhaft in _____
PLZ Ort Straße

Vorinformation

für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt die Untersuchte/den Untersuchten:

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach § 26 der Schulordnung für die Berufsfachschule für Kinderpflege (BFSO) die Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger. **Dieses Attest darf bei der Vorlage der Bewerbung nicht älter als 3 Monate sein.**

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin/als pädagogischer Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern sowie von Behinderten.

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Als Arzt bestätige ich hiermit die Berufseignung.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Stempel des Arztes





Praktikumsstelle

Straße

PLZ Ort

Telefon / Telefax

Staatliche Berufsfachschule
für Kinderpflege
Wilhelm-Köhler-Straße 40
86956 Schongau

Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege Vorläufige Zusage für eine Praktikumsstelle

Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herr _____

Name der/des Schülerin/Schülers

ab dem Schuljahr 20 ____ / ____ bei uns das 2-jährige berufsbegleitende Praktikum ableisten kann.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Praktikantentätigkeit bzw. für die Durchführung des schulischen Praktikums an der BFS für Kinderpflege ist ein nachgewiesener Masernschutz. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben des Masernschutzgesetzes (Nachweis des Masernschutzes) liegt nicht bei der Schule, sondern bei der betreffenden Praktikums-einrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung der Einrichtung)

Zeitplanung des Praktikums

1. Ausbildungsjahr: - ab November wöchentlich 1 Tag (mind. 6 Stunden)
 - 2 Blockwochen im November / Dezember
2. Ausbildungsjahr: - ab September wöchentlich 1 Tag (mindestens 6 Stunden)
 - 1 Blockwoche im November
 - 1 Blockwoche im März / April

Kriterien zur Einstellung einer/eines Praktikantin/Praktikanten:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Ausgeglichenes Auftreten und Verhalten
- Kontaktfähigkeit
- Herzenswärme
- Verbales Ausdrucksvermögen (Vorbildfunktion beim Spracherwerb und Sprachgebrauch)
- Praktisches Geschick
- Musikalität/Kreativität
- Befähigung zum Planen und Organisieren
- Teamfähigkeit
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

Wir empfehlen vor dem Schul- und Ausbildungsbeginn ein 1 – 2 wöchiges Praktikum abzuleisten.

**Landratsamt Weilheim-Schongau
- Gesundheitsamt -**



**Bescheinigung des Gesundheitsamtes
§ 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
(IfSG)¹⁾**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

wurde gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich durch Aushändigung des Merkblattes des Robert Koch-Instituts sowie mündlich belehrt. Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Schongau,

Altrichter, VAe

(Datum)

(Stempel und Unterschrift des Gesundheitsamtes)

Erklärung

Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

(Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten – minderjährig
Unterschrift Arbeitnehmer - volljährig)

¹⁾ Diese Bescheinigung ist vom jeweiligen Arbeitgeber aufzubewahren und verfügbar zu halten.

„Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Weilheim-Schongau/Gesundheitsamt, Eisenkrämergasse 11, 82362 Weilheim i.OB, Tel.: 0881/681 1600; gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de. Die Daten werden im Rahmen des in der Betreffzeile dieses Anschreibens genannten Verwendungszwecks erhoben. Rechtsgrundlage sind die §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes IfSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet www.weilheim-schongau.de unter „Impressum“ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter 0881/681-0, datschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de erreichen können.“